



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 19. März 2021

Jahrgang 2021 / Nummer 14

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Bebauungsplan Nr. 93.1 "Stegerwaldplatz" - Erneute öffentliche Auslegung

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Bekanntmachungen kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

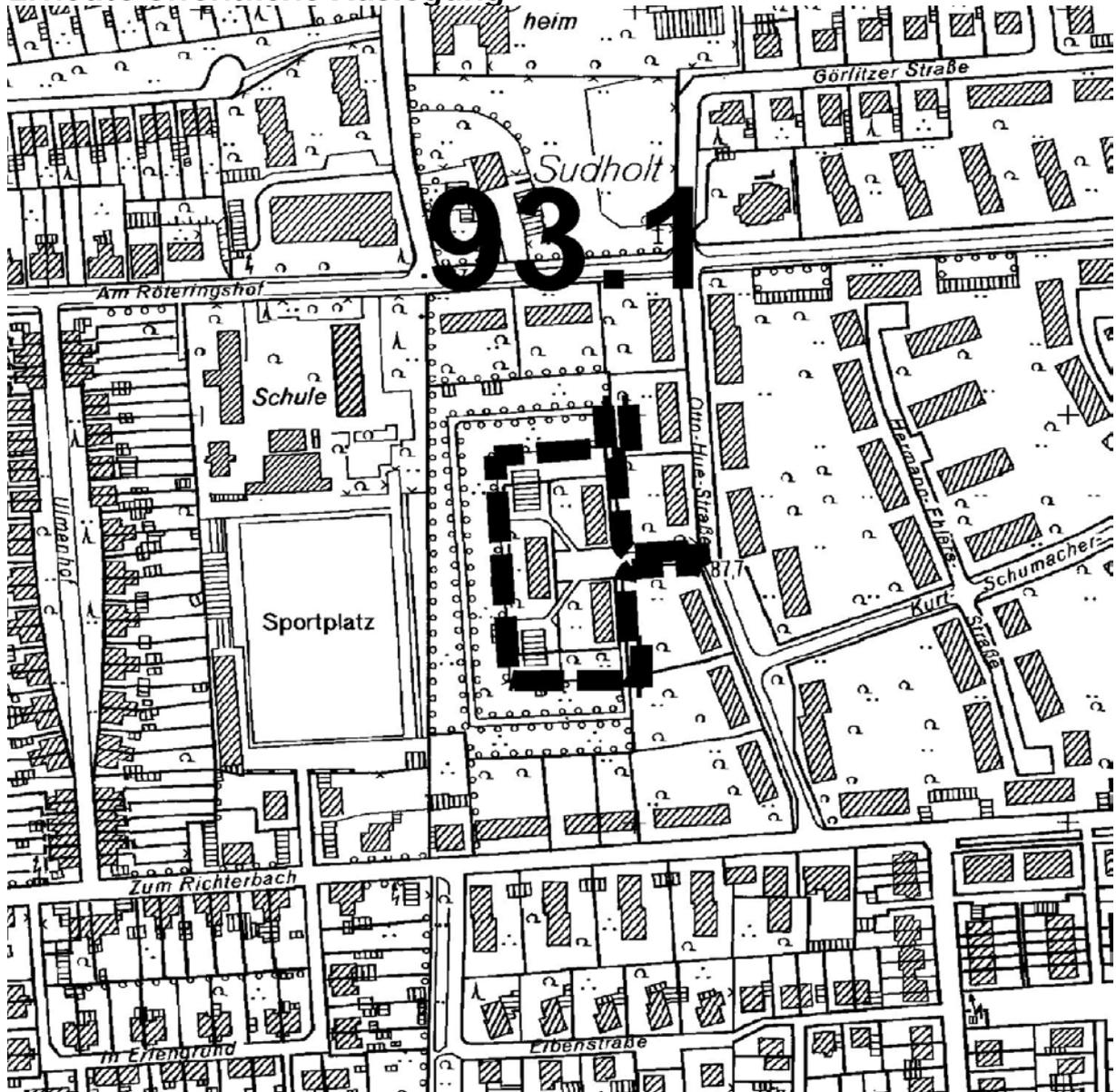
FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Bebauungsplan Nr. 93.1 "Stegerwaldplatz" Erneute öffentliche Auslegung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 16.03.2021 gemäß § 4a (3) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 93.1 "Stegerwaldplatz" beschlossen.

Der ca. 0,7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 93.1 „Stegerwaldplatz“ befindet sich in der Gemarkung Ahlen, Flur 43, und umfasst die Flurstücke 1125, 1126, 1127, 1129, 142 (tlw.), 392 (tlw.), 1124 (tlw.), 1128 (tlw.), 1130 (tlw.) und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die vorhandene südliche Begrenzung der Kleingartenanlage „Glückauf“ auf dem Flurstück 1124 für eine Länge von 52 m;
durch die westliche Begrenzung des 3,00 m breiten Weges zu der Kleingartenanlage in einer Länge von 20 m nach Norden auf dem Flurstück 1124;
ab diesem Punkt rechtwinklig nach Osten abknickend auf einer Länge von 3,00 m auf das Flurstück 1124 und 8,00 m auf das Flurstück 392;

Im Osten: durch eine 8,00 m parallel zu der westlichen Grenze des Flurstücks 392 verlaufende 25,00 m lange Gerade;
weiter in südlicher Richtung als eine 48 m lange Gerade an der westlichen Grenze des Flurstücks 1128 entlang;
in östlicher Richtung der südlichen Grenze des Flurstücks 1128 folgend, bis zum Schnittpunkt der Flurstücke 1128 / 1126 / 302;
weiter in südlicher Richtung den Einmündungsbereich der Straße „Stegerwaldplatz“ entlang, bis zum Schnittpunkt der Flurstücke 1126 / 302 / 1130;
ab diesem Punkt der südlichen Grenze des Flurstücks 1126 folgen bis zum Schnittpunkt mit der Grenze des Flurstücks 1129;
ab diesem Punkt in südlicher Richtung 38,00 m entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 1129 folgen;
durch eine 5,00 m parallel zu der westlichen Grenze des Flurstücks 1129 verlaufende 20,00 m lange Gerade;

Im Süden: ab dem Punkt rechtwinklig weiter in westlicher Richtung als eine 11,00 m lange Gerade;
durch die westliche Begrenzung des 3,00 m breiten Weges zu der Kleingartenanlage in einer Länge von 5,00 m nach Norden auf dem Flurstück 1124;
durch die vorhandene nördliche Begrenzung der Kleingartenanlage auf dem Flurstück 1124 für eine Länge von 51 m;

Im Westen: durch die vorhandene östliche 110,00 m lange Begrenzung der Kleingartenanlage auf dem Flurstück 1124 bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93.1 „Stegerwaldplatz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden. Im Rahmen der erneuten Offenlage sollen auch aktuelle Planungsüberlegungen zum Bau einer Kindertagesstätte berücksichtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93.1 „Stegerwaldplatz“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

29.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

59227 Ahlen, 17.03.2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger